



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*

INFORMATIONSBLATT
Für Bewerberinnen und Bewerber
Version 1.0



Hospitationen von ausländischen Deutschlehrkräften aus Asien, Lateinamerika, Osteuropa sowie Griechenland, Portugal, Spanien und Afrika (Ägypten, Äthiopien, Ghana, Kenia, Libyen, Namibia, Nigeria, Südafrika und Tunesien)

1. Programmbeschreibung

Im Jahre 2008 wurde das Programm „Schulen: Partner der Zukunft“ vom Auswärtigen Amt ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, in den nationalen Bildungssystemen Deutsch als Fremdsprache weiter zu festigen, lebendige und langfristige Bindungen zu Deutschland aufzubauen und die Schulen, ihre Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler zum offenen Gedankenaustausch und zur Zusammenarbeit untereinander an zu regen.

Im Rahmen dieser Initiative nehmen die Kultus- und Senatsverwaltungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland Deutschlehrkräfte aus den o.a. Staaten zu einem dreiwöchigen Hospitationsaufenthalt an ihren Schulen auf. Durch den Aufenthalt an einer Schule im Land ihrer Zielsprache soll den Deutschlehrkräften die Möglichkeit geboten werden,

- das deutsche Schulwesen kennen zu lernen,
- innovative Unterrichtsformen z. B. zur Inklusion oder zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ kennenlernen,
- einen unmittelbaren Einblick in Berufswelt, Lehrerausbildung und Schulwirklichkeit des Gastlandes zu erhalten,
- berufliche und persönliche Kontakte zu knüpfen
- andere Schulformen, z.B. Förderschulen oder Berufsschulen kennenlernen,

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

- die Sprachfertigkeit zu verbessern,
- das landeskundliche Wissen über die Bundesrepublik Deutschland zu vertiefen bzw. zu aktualisieren,
- sowie ihr Heimatland vorzustellen.

2. Bewerbungsvoraussetzungen

Das Programm richtet sich an Lehrkräfte,

- die Deutsch als Fremdsprache oder Fachunterricht in deutscher Sprache mit einem Stundendeputat von mindestens 12 Wochenstunden im Primar- oder Sekundarbereich I / II unterrichten (Alter der Schüler: zwischen 6 und 18 Jahren)
- die zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ihrer beruflichen Laufbahn am Programm teilnehmen, jedoch über eine mindestens dreijährige Unterrichtserfahrung im Anschluss an das Studium verfügen,
- die über gute Deutschkenntnisse verfügen (C1 – Niveau entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen), um eine aktive Beteiligung an Unterrichtsgesprächen bzw. Programmangeboten der gastgebenden Schule zu gewährleisten,
- die in den letzten zwei Jahren an keiner Fortbildung in Deutschland teilnahmen,
- die bereits eine deutschsprachige Fortbildung im Heimatland absolviert haben,
- die interessiert, motiviert und kommunikativ sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen

- Offenheit und Eigeninitiative im Kontakt mit den gastgebenden Schulen und bei der Vermittlung ihrer eigenen Kultur mitbringen,
- in der Lage sein, die während der Hospitation gewonnenen Erfahrungen und Informationen im Deutschunterricht in ihrem Heimatland umzusetzen und als Multiplikatoren für ihren Kollegenkreis geeignet sein.
- offen für eventuell neue und andere Schulformen sein

3. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren läuft über die Deutsche Botschaft bzw. das Deutsche Generalkonsulat (Kulturabteilung) im Heimatland des Bewerbers. Interessentinnen und Interessenten erhalten dort die Bewerbungsbögen des Pädagogischen Austauschdienstes, die für die Bewerbung unbedingt verwendet werden müssen. Die

Unterlagen müssen vollständig und wahrheitsgemäß am PC ausgefüllt und bei der Botschaft bzw. dem Generalkonsulat **in zweifacher Ausfertigung mit Passfoto** eingereicht werden. Der Abgabetermin bei der Botschaft / dem Generalkonsulat ist dort zu erfragen. Die befürworteten Bewerbungen müssen von den deutschen Auslandsvertretungen bis zum

15. März 2019

an den Pädagogischen Austauschdienst in Bonn weitergeleitet werden.

Direkte Bewerbungen von Interessentinnen und Interessenten beim Pädagogischen Austauschdienst werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden vom Pädagogischen Austauschdienst voraussichtlich Anfang Juli über die deutschen Botschaften / Generalkonsulate im Heimatland über die Ergebnisse ihrer Bewerbung und im Falle einer Vermittlung an eine Hospitationsschule über deren Adresse informiert.

4. Termin der Hospitation

Der Aufenthalt an den Gastschulen findet aus versicherungstechnischen Gründen nur zu einem Termin statt:

Sonntag, 03. November bis Samstag, 23. November 2019

(An- bzw. Abreisetag).

5. Hospitationsort / Gastschule

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen prinzipiell jeden Einsatzort für ihre Hospitation in Deutschland akzeptieren, da ihre Vermittlung von der Benennung der Gastschulen durch die Kultusministerien der Länder der Bundesrepublik Deutschland abhängt. Sollten bereits Kontakte zu einer bestimmten Schule /Region bestehen, die ausgebaut werden sollen, so ist dies unbedingt auf dem Bewerbungsbogen anzugeben. Nach einer erfolgreichen Vermittlung werden die Bewerbungsbögen an die Gastschulen zu deren Vorbereitung auf die Gastlehrkraft weitergeleitet.

6. Finanzielle Regelung

Das Auswärtige Amt gewährt ein Stipendium.

Die Gastschulen zahlen zu Hospitationsbeginn

- eine Pauschale für **Unterkunft und Verpflegung** an die aufnehmende Gastfamilie

- eine „**Aufwandsentschädigung**“ in Höhe von 500 € an die Hospitantinnen und Hospitanten, wovon sie alle persönlichen Ausgaben tätigen müssen (z.B. Eintritte für Museen und Kino, individuelle Verpflegungskosten, Bücher, nicht verschriebene Medikamente, ggf. Fahrtkosten von und zum Flughafen etc.).
- Die Reisekosten vom Heimatland zum Veranstaltungsort gehen grundsätzlich zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie erhalten jedoch eine Reisekostenpauschale, die je nach Entfernung vom Heimatland nach Deutschland gestaffelt ist. Diese **Flugkostenpauschale** müssen Sie im Regelfall aus eigenen Mitteln vorstrecken. Sie wird Ihnen in Deutschland durch Ihre Gastschule erstattet.

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus **Afrika und Asien** hingegen müssen die Reisekostenpauschale nicht vorstrecken und erhalten ihren Zuschuss vorab durch die deutsche Botschaft/ das deutsche Generalkonsulat in ihrer Heimat ausgezahlt.

- Der PAD schließt eine **Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung** für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Zeit vom 01.11 – 25.11.2019 ab.

- Der Versicherungsschutz deckt nur die Kosten für **akut** in Deutschland auftretende Erkrankungen und Zahnschmerzen.
- Kosten für Zahnersatz, Sehhilfen, Vorsorgeuntersuchungen, Vorschäden, chronische Erkrankungen, nicht verordnete Medikamente etc. werden nicht erstattet!
- Nach Ablauf dieser Zeit besteht **kein Versicherungsschutz** durch die vom PAD beauftragte Versicherung, sofern sich die Teilnehmenden nicht **selbst** darum kümmern.

Wir weisen vorsichtshalber darauf hin, dass seitens der aufnehmenden Institutionen und Gastfamilien keine weiteren finanziellen Mittel gewährt werden können.

7. Beantragung des Visums

Direkt nach Erhalt der Stipendienzusage müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Einreisevisum für die Bundesrepublik Deutschland (die Flugdaten sollten bei Antragsstellung des Visums feststehen) beantragen. Das Einladungsschreiben des PAD ist bei der Beantragung des Visums bei der deutschen Botschaft/ bei dem deutschen Konsulat vorzulegen.

8. Kontaktaufnahme

Die Hospitantinnen und Hospitanten müssen sich **sofort** nach Erhalt der Stipendienzusage mit der deutschen Gastschule und der Betreuungslehrkraft ihrer Gastschule in Verbindung setzen, um Einzelheiten der Anreise, Unterbringung, Ablauf der Hospitation etc. abzusprechen.

9. Teilnahme am Schulunterricht

Der Aufenthalt an der Gastschule wird sich wie folgt gestalten:

- Die tägliche Teilnahme am Unterricht in der Gastschule ist verpflichtend in Form von Hospitationen und durch aktives Mitgestalten des Unterrichts, z.B. in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen, Geographie, Politik, Sachkunde etc. Hierzu wird ein konkreter Hospitationsplan für die Hospitantinnen und Hospitanten in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal der Gastschule ausgearbeitet werden, wobei Wünsche im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden sollten;
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. Lehrerkonferenzen, Lehrersport, Wandertage, Stammtische etc.);
- Vorträge über das Heimatland etc.

Je nach örtlicher Gegebenheit Hospitation an Nachbarschulen zum Kennenlernen weiterer Schulformen.

- Falls die Hospitantinnen und Hospitanten Familie oder Freunde in Deutschland besuchen möchten, können diese Besuche **nur an den Wochenenden** stattfinden und müssen mit der zuständigen Betreuungsperson dem zuständigen Betreuer und der Gastfamilie zuvor abgesprochen werden

10. Evaluation

Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Hospitationsprogramm müssen dem Pädagogischen Austauschdienst und den Fachberatern für Deutsch in ihrem Heimatland nach Abschluss ihres Hospitationsaufenthaltes **innerhalb von 4 Wochen** einen Bericht über die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse einreichen.